



ORTSPLANUNGSREVISION | MITWIRKUNG

Das Verfahren einer Ortsplanungsrevision beinhaltet vor der kantonalen Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung unter anderem eine öffentliche Mitwirkung nach Art. 58 Baugesetz (BauG). Dieses steht allen Personen offen, unabhängig von Stimmrecht, Alter oder von der Betroffenheit durch die aufliegenden Unterlagen. Alle Interessierten sind aufgefordert, die aufliegenden Akten einzusehen und ihre Anregungen anzubringen.

Ortsplanungsrevision

Im Frühling 2017 wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision in der Gemeinde Thunstetten begonnen, die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan, Baureglement) zu überarbeiten. Diese regelt, wo und wie in Thunstetten gebaut werden darf. Sie muss gemäss übergeordneter Gesetzgebung periodisch überprüft werden. Weiter ist auf Bundes- und Kantonebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten und der Kanton hat die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) verabschiedet. Diese neuen Bestimmungen werden ebenfalls umgesetzt.

Mitwirkung

8. Oktober 2018 bis 6. November 2018 | Ausstellung im Sitzungszimmer 111, Gemeinde Thunstetten, Bützberg | Unterlagen zudem einsehbar auf der Website der Gemeinde

Während den Schalteröffnungszeiten
Montag- Donnerstag, 08.30-11.30 Uhr, 14.00-17.00 Uhr
Freitag, 08.30-15.00 Uhr (durchgehend)

Informationsabend

Mittwoch, 17. Oktober 2018 | Aula, Schulanlage Byfang | 20.00 Uhr

Auskunft durch den Planungsausschuss

Dienstag, 23. Oktober 2018; Mittwoch, 24. Oktober 2018 und Donnerstag, 25. Oktober 2018 | jeweils nachmittags und abends

Eine Anmeldung für die Auskunft durch den Planungsausschuss ist erforderlich.

Bitte melden Sie sich hierzu bei Daniel Dubach, Bauverwalter,
daniel.dubach@thunstetten.ch oder Tel. 062 958 60 25

Mitwirkungseingaben sind bis am 6. November 2018 beim Gemeinderat Thunstetten, Flurstrasse 2, Postfach 114, 4922 Bützberg, schriftlich einzureichen. Wir danken für Ihre Teilnahme an der Mitwirkung!

Gemeinderat Thunstetten